

Vorwort

Denkmalpflege und Solaranlagen

Die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gehört zu den aktuell heiss diskutierten Themen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Seit den Ereignissen im japanischen Fukushima hat sich die Diskussion zusätzlich akzentuiert. Wer sich, wie die Denkmalpflegestellen in den verschiedenen Kantonen, nicht vorbehaltlos hinter die Förderung von Solaranlagen stellt, ist ins Kreuzfeuer der medialen Kritik geraten. Wer sich für den Schutz der Landschaft, von Ortsbildern und von Baudenkmalern einsetzt, macht sich vor dem Hintergrund der laufenden Debatte verdächtig. Die Ästhetik und die Substanzerhaltung bei Kulturdenkmälern werden gegen die Themen Ökologie und nachhaltige Energieproduktion ausgespielt.

Aus der Sicht der Denkmalpflege läuft diese Diskussion zu sehr auf der emotionalen Ebene. Es kann nicht darum gehen, zwei unterschiedliche Haltungen gegeneinander auszuspielen und einen «Schuldigen» oder «Verhinderer» zu finden. Auch sollte es nicht darum gehen, durch medienwirksam positionierte Forderungen politisches oder wirtschaftliches

Kapital aus der Katastrophe von Fukushima zu ziehen. Vielmehr sollte versucht werden, die Abwägung zweier legitimer öffentlicher Interessen – Energiezukunft und Denkmalpflege – objektiv und nicht einseitig vorzunehmen. Es gilt, beide Interessen zu wahren und intelligente Lösungsstrategien zu suchen. Beide Anliegen haben ihre Berechtigung, sind einander ebenbürtig, ja, sie haben einen wichtigen gemeinsamen Nenner: den schonenden Umgang mit den Ressourcen und die Nachhaltigkeit.

Was ist eine «Solaranlage»? Grundsätzlich ist zwischen der Produktion von Warmwasser und der Erzeugung von Strom zu unterscheiden. Thermische Solaranlagen, also Anlagen zur Warmwasseraufbereitung und allenfalls Heizungsunterstützung, sind an den Ort des Verbrauchs gebunden, benötigen im Verhältnis zum Dach relativ wenig Fläche und sind deshalb in der Regel gestalterisch weniger problematisch. Fotovoltaikanlagen für die Produktion von Strom verlangen nach grösseren Flächen oder ganzen Dachflächen. Sie sind hingegen nicht standortgebunden und können deshalb auch auf weniger exponierten Dachflächen von Nebengebäuden und Zweckbauten installiert werden (Abb. 1).



Abb. 1
Wisen, Sennhof.
Die Solaranlage wurde nicht auf dem architekturhistorisch bedeutenden Wohngebäude aus dem 19. Jahrhundert, sondern auf dem Nebengebäude montiert.

Foto: Kantonale Denkmalpflege Solothurn, Markus Schmid.

Die massgebende gesetzliche Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen von Solaranlagen ist nebst den kantonalen und kommunalen Bestimmungen der Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz). Dieser ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und lautet: «In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonalen oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.»

Zu den «Kulturdenkmälern von kantonalen oder nationaler Bedeutung» gehören einerseits sämtliche unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Einzelobjekte. Andererseits sind auch ganze Baugruppen beziehungsweise diejenigen Ortsbilder dazu zu zählen, die im *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)* eine nationale oder regionale Einstufung erhalten haben. Beispiele dafür sind die Altstädte von Solothurn und Olten, die Kernzonen von Dörfern wie Balsthal, Balm bei Messen, Neuen-dorf, Oberdorf, Nuglar oder Seewen, oder aber spezielle Ensembles wie die Einsiedelei in der Verena-schlucht in Rüttenen.

Was ist unter «Beeinträchtigung» eines Kulturdenkmals beziehungsweise «sorgfältiger Integration von Solaranlagen» zu verstehen? Problematisch sind im Fall von Solaranlagen in erster Linie das Material, die Farbe und der Spiegelungseffekt, welche oft im Widerspruch zu Ausdruck und Charakter eines historischen Gebäudes stehen und so dessen Erscheinung beeinträchtigen. Kritisch kann aber auch die Ausgangssituation sein, zum Beispiel wenn die Form des betreffenden Daches oder bereits bestehende Dachaufbauten eine sorgfältige Integration von Solaranlagen stark erschweren oder verunmöglichen. Angestrebt wird in jedem Fall eine gestalterisch anspruchsvolle und ästhetisch nicht störende Lösung. Kann dies nicht erreicht werden, ist je nach Bedeutung des Objekts auf eine Solaranlage zu verzichten.

Bezogen auf den gesamten Baubestand im Kanton Solothurn beträgt der Anteil der geschützten Bau-denkmäler 1,1 Prozent. Zählt man zu diesen Schutzobjekten die erwähnten Baugruppen und Ortsbilder dazu, ergibt das etwa 5 Prozent des gesamten solothurnischen Baubestandes, bei denen die Anliegen der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes bei der Beurteilung von Gesuchen für Solaranlagen einfließen sollten. Diese Zahlen sind durchaus vergleichbar mit denjenigen aus anderen Kantonen. Nicht berücksichtigt ist dabei die Frage, ob sich die Dächer all dieser Gebäude bezüglich Energieeffizienz überhaupt für Solaranlagen eignen, was in etlichen Fällen zu bezweifeln ist. Ebenso ist in nicht wenigen Fällen damit zu rechnen, dass Solaranlagen trotz Denkmalpflege und Ortsbildschutz durchaus realisierbar sind.

Dennoch ist festzustellen, dass sich die öffentliche Diskussion in erster Linie genau auf diese kleine Minorität der Kulturdenkmäler von kantonalen oder nationaler Bedeutung fokussiert. Auf deutlich über 90 Prozent aller Gebäude in der Schweiz ist die

Montage von Solaranlagen problemlos möglich. Es kann deshalb nicht angehen, dass die öffentliche Diskussion auf die wenigen Schutzobjekte gelenkt und die Denkmalpflege als Verhinderer dargestellt wird. In dieser Hinsicht thematisiert die Medienberichterstattung viel zu einseitig die Beispiele, bei denen eine Solaranlage aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich ist. Über gute Beispiele von realisierten Solaranlagen auf historischen Baudenk-mälern wird kaum je berichtet. Ausserdem fehlen unseres Erachtens die konstruktiven Vorschläge, wie beispielsweise die grossen Dachflächen von Industrie- und Gewerbebauten, Sportstadion und -hallen, Einkaufszentren oder Bürogebäuden für Solaranlagen genutzt werden können. Dort ist ein riesiges, zukunftssträchtiges Potenzial vorhanden. Dort sollten Grossanlagen gebaut werden, die professionell unterhalten werden und mit hoher Effizienz hohe Leistungen generieren. Schlussendlich spielt es nämlich keine Rolle, wo die Sonnenenergie produziert wird, denn diese wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Aus Sicht der Denkmalpflege braucht es unbedingt eine sinnvolle Bewilligungspraxis für Solaranlagen. Das heisst, Baugesuche für Solaranlagen sind weiterhin im ordentlichen, allenfalls in einem vereinfachten Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Die Forderung nach Aufhebung der Bewilligungspflicht und nach uneingeschränkter Nutzung aller geeigneten Dachflächen für Solaranlagen ist kurzfristig und kann nicht der richtige Weg sein. Damit wären der Schutz und die Erhaltung von Baudenkmalern ernsthaft in Frage gestellt. Ein Wildwuchs würde keinesfalls zu guten Lösungen führen.

Die Kantonale Denkmalpflege befürwortet die Praxis, Gesuche für Solaranlagen grundsätzlich einzelfallweise zu beurteilen. Zu berücksichtigen sind die Lage im Orts- und Landschaftsbild, die Exponiertheit und Einsehbarkeit sowie die Gestaltung und Anordnung einer Solaranlage. Wird dem Alter und dem kulturellen Wert des Gebäudes Rechnung getragen oder liegt eine Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vor? Würde ein anderer Standort die Beeinträchtigung verringern? Ist die Solaranlage richtig positioniert und dimensioniert? Ist die Anlage sorgfältig in die Dach- oder Fassadenfläche integriert? Die Denkmalpflege bietet immer Hand für sinnvolle, individuelle Lösungen. Wir sind es gewohnt, durch den Austausch mit allen beteiligten Interessierten – Bauherrschaft, Architekt, Energiefachleute, Denkmalpfleger – und unter Abwägung der verschiedenen Aspekte die bestmögliche und verträglichste Lösung zu suchen. Handeln wir also nicht so überstürzt, dass wir unser Kapital namens Kulturgut durch die unsorgfältige und unreflektierte Montage von Solaranlagen der Zerstörung aussetzen. Die Diskussion über dieses Thema hat erst begonnen, und auch der Fortschritt in der technologischen Entwicklung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Möglicherweise lassen sich nämlich bereits in wenigen Jahren Solaranlagen so unauffällig einbauen, dass diese auch aus denkmalpflegerischer Sicht weniger störend wirken.

UNESCO-Weltkulturerbe im Kanton Solothurn

Am 27. Juni 2011 hat das Exekutivkomitee der UNESCO in Paris 111 Pfahlbau-Fundstellen rund um die Alpen als Weltkulturerbe anerkannt. Darunter sind auch zwei Fundstellen aus dem Kanton Solothurn: Die Pfahlbausiedlung «Burgäsch Ost» am Burgäschisee in Aeschi und diejenige auf der Insel im Inkwilensee in Bolken. Die beiden Solothurner Fundstellen liegen abseits der grossen Seen und füllen damit eine Lücke zwischen den Pfahlbaustationen der Westschweiz und denjenigen der Zentral- und der Ostschweiz. Zusammen decken die beiden Solothurner Fundstellen die gesamte Pfahlbauperiode von der mittleren Jungsteinzeit bis ans Ende der Bronzezeit ab.

Schwerpunkt der Besiedlung am Burgäschisee ist das 4. Jahrtausend v. Chr. In dieser Zeit gab es vier Dörfer am Burgäschisee, zwei auf Solothurner, zwei auf Berner Seite. Alle lieferten Keramik der sogenannten Cortaillod-Kultur, die von Westen her beeinflusst war und bis an den Zürichsee reichte. Burgäsch Ost wurde 1944 ausgegraben. Es war ein kleines Dorf mit vermutlich einem halben Dutzend Häuser entlang dem Seeufer und einer Palisade gegen das Land hin. In Burgäsch Ost liegen auch Überreste der älteren «Egolzwiler-Kultur» (5. Jahrtausend v. Chr.) und der jüngeren «Schnurkeramik» (3. Jahrtausend v. Chr.) vor. In diesen beiden Epochen weisen die kulturellen Verbindungen nach Osten und Nordosten. Damit kann man zeigen, dass schon in der Jungsteinzeit eine Art Röstigraben durch das Gebiet der heutigen Schweiz verlief – zweimal lag er westlich und einmal östlich des Burgäschisees.

Die Insel im Inkwilensee ist die einzige Pfahlbausiedlung unserer Region mit Funden aus der späten Bronzezeit (1200–800 v. Chr.). Es sind aber auch ältere Funde aus der Jungsteinzeit (4. Jahrtausend v. Chr.) und jüngere Funde aus der Eisenzeit (800–15 v. Chr.) und der römischen Epoche (1.–3. Jh. n. Chr.) bekannt. Einmalig ist auch die Lage der Fundstelle auf einer kleinen Insel mitten im See und auf der Grenze zwischen den Kantonen Bern und Solothurn. 1854 bereits entdeckt, im gleichen Jahr wie die ersten Pfahlbauten überhaupt, wurde die Fundstelle nie grossflächig ausgegraben. Letzte Sondierungen fanden 1946 statt. Sie berichten von Holzkonstruktionen und mächtigen Kulturschichten. Mit der geplanten Sanierung ist der See wieder ins Blickfeld der Archäologen gerückt. Wie sich zeigte, sind die Kulturschicht auf der Insel und die Pfähle im Wasser rund um die Insel immer noch in sehr gutem Zustand. Einzigartig ist der Fund eines Holzschwertes, das bei der Tauchprospektion 2007 geborgen wurde und bei dem es sich vermutlich um ein Spielzeugschwert handelte. Die Form des Griffs ist die gleiche wie bei richtigen Bronzeschwertern, und die C14-Datierung bestätigt ein Alter zwischen 1260 und 890 v. Chr.

Rund um die Alpen sind heute über 1000 Seeufer-siedlungen bekannt – etwa die Hälfte davon liegt in der Schweiz, die restlichen in Deutschland, Frank-



reich, Italien, Österreich und in Slowenien. 111 davon wurden ausgewählt und bilden nun zusammen ein transnationales, serielles Weltkulturerbe. Die Archäologen versprechen sich vom UNESCO-Label mehr Anerkennung für diese weitgehend unsichtbaren Fundstellen, die unser Wissen in den letzten 150 Jahren enorm bereichert haben. Alle zusammen gewähren die Pfahlbausiedlungen einen einmaligen Einblick in Leben und Alltag der Menschen, die von 5000 bis 800 v. Chr. rund um die Alpen gewohnt haben. Unter Wasser bleiben nicht nur Gegenstände aus Stein oder gebranntem Ton erhalten, sondern auch solche aus Holz, Textilien und Pflanzenfasern – und diese Gegenstände machen den weitaus grössten Teil der materiellen Hinterlassenschaften der Menschen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit aus! Dank ihnen wissen wir, wie die Menschen wohnten, was sie assen und wie sie sich kleideten. Die Pfahlbausiedlungen sind auch berühmt für die ältesten Holztüren, die ältesten Textilien, die ältesten Räder und das älteste Brot Europas. Holz- und Keramikgefässe, Fischernetze, Angelhaken und komplette Werkzeuge geben vielfältige und leben-

Abb. 2
UNESCO-Weltkulturerbe
Burgäschisee Ost. Das Pfahlfeld
bei der Ausgrabung im Jahre
1944.

Abb. 3
UNESCO-Weltkulturerbe.
Die Pfahlbaustation auf der
Insel im Inkwilensee.

Abb. 4
Merkur & Co. Sonderausstellung im Archäologischen Museum in Olten.

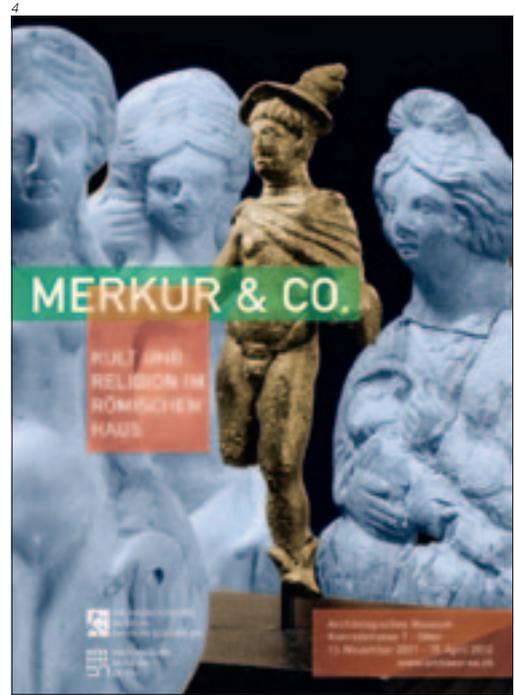
dige Einblicke in den Alltag früher Bauernkulturen. Die Pfahlbauten bringen aber auch Flöten aus Holz und Kuriosa wie Kaugummi aus Birkenharz oder Sandalen mit Moos-Einlagen zu Tage. Und als «Pfahlbauern» haben die Menschen längst Eingang in unsere Vorstellungswelt gefunden. Mit dem UNESCO-Label soll ein Bewusstsein für die Bedeutung von archäologischen Stätten im Allgemeinen und den Pfahlbauten im Besonderen geschaffen werden.

«Merkur & Co. – Kult und Religion im römischen Haus»

Ob antike Opferreligion mit vielen Gottheiten oder monotheistische Erlöserreligion wie das Christentum – seit Urzeiten und bis heute erhofft sich der Mensch Trost, Sicherheit, gute Gesundheit, Glück oder Wohlstand von einer höheren Macht. Götter, Geister oder Ahnen, die als höhere Macht unser Denken, Fühlen und Handeln beeinflussen, begleiten die Menschen schon seit jeher und bleiben wohl auch in Zukunft unsere engen Begleiter.

Vom 13. November 2011 bis 15. April 2012 zeigt das Archäologische Museum des Kantons Solothurn, in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum Olten, eine Sonderausstellung mit dem Titel «Merkur & Co. – Kult und Religion im römischen Haus». Auf einer Gesamtfläche von 300 Quadratmetern im 2. Stock des Museumsgebäudes an der Konradstrasse 7 in Olten sind 150 Originalfunde aus der ganzen Schweiz zum Thema römische Religion im Alltag der damaligen Bewohner der Schweiz zu sehen.

Die Ausstellung führt die Besucher durch verschiedene Räume eines römischen Hauses. Grosse Wandbilder und Rekonstruktionen veranschaulichen dabei dem Publikum religiöse Handlungen und kultische Einrichtungen. Mit Inszenierungen, Musik und Düften spricht die Ausstellung alle Sinne an und bietet deshalb nicht nur einem archäologischen Fachpublikum, sondern auch interessierten Laien, Kindern



und Schulklassen einen umfassenden und anregenden Ein- und Überblick in die häusliche Religion der Römerzeit.

Die Kuratorin Karin Zuberbühler, der Gestalter Jürg Stauffer und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Mirjam Wullschleger haben die vom Museum für Ur- und Frühgeschichte(n) in Zug konzipierte Wanderausstellung mit Objekten aus der Archäologischen Sammlung des Kantons Solothurn ergänzt und auch das römische Olten mit Funden und im Modell dargestellt. Zeitgenössische Exponate, Videos und Interviews zum Thema «Religion zu Hause» vermitteln die orts- und zeitunabhängige Aktualität des Themas und spannen den Bogen von der römischen Zeit in die Gegenwart.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER
PIERRE HARB, KANTONSARCHÄOLOGE